

2023/055 –

**Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste zur
Jugendschöffenwahl
für die Amtszeit 01.01.2024 – 31.12.2028**

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Emmerich a.Rh. hat in der Sitzung am 01.06.2023 den Beschluss über die von der Stadtverwaltung aufgestellte Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffeninnen und Jugendschöffen im Amtsgerichtsbezirk Emmerich a.Rh. für die Amtszeit 2024 – 2028 gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 03.07.2023 bis 10.07.2023 zu jedermanns Einsicht während der Sprechzeiten der Stadtverwaltung beim Jugendamt der Stadt Emmerich a.Rh., Geistmarkt 1, Zimmer 260 sowie bei der Infostelle des Rathauses zur Einsichtnahme aus.

Im Internet kann die Vorschlagsliste unter <https://www.emmerich.de/de/inhalt/amtsgericht-und-schiedsleute/> (unter „Downloads“) eingesehen werden.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung - gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist - schriftlich oder zu Protokoll beim Jugendamt der Stadt Emmerich a.Rh. Einspruch ausschließlich mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Emmerich am Rhein, 14.06.2023

Peter Hinze
Bürgermeister